



**Dr. Thomas Böhle**  
Berufsmäßiger Stadtrat

Herrn Stadtrat  
Karl Richter  
Rathaus  
Marienplatz 8  
80331 München

05.08.2019

**„Die ursprüngliche Überschrift mußte leider entfernt werden“**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO Anfrage Nr. 14-20 / F 01527 von der BIA vom  
12.06.2019, eingegangen am 12.06.2019

Az. D-HA II/V1 130-3-0631

Sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

Ihre Anfrage vom 12.06.2019 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in  
Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„In der Schlußphase des zurückliegenden Europawahlkampfes ließ das  
Kreisverwaltungsreferat im Stadtgebiet ausgebrachte Wahlplakate der  
Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) mit der Aussage „Migration tötet!“  
abhängen. Es stützte sich dabei auf einen Entscheid der Münchner Staatsanwaltschaft, die  
„nach längerer Prüfung“ den „Straftatbestand der Volksverhetzung erfüllt“ sah (hier zit. und  
wiedergegeben nach: [https://www.sueddeutsche.de/muenchen/europawahl-2019-muenchen-  
npd-plakate-1.4456373](https://www.sueddeutsche.de/muenchen/europawahl-2019-muenchen-<br/>npd-plakate-1.4456373); zuletzt aufgerufen: 13.06.2019, 00:50 Uhr; KR). Demgegenüber  
befand die Staatsanwaltschaft Dresden jetzt in einem analog gelagerten Ermittlungsverfahren,  
daß die beanstandete Wahlkampfparole „Migration tötet!“ nicht volksverhetzend sei; das  
Verfahren gegen zwei NPD-Politiker wurde eingestellt. Wörtlich teilte die Staatsanwaltschaft

Ruppertstr. 19  
80466 München  
Telefon: 089 233-45000  
Telefax: 089 233-45003

Dresden auf Anfrage mit: „In beiden Verfahren erfolgte die Einstellung, weil das angezeigte Verhalten keinem Straftatbestand unterfiel.“ (Az: 207 Js 25849/19). - Es stellen sich Fragen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

**Frage 1:**

„Inwieweit sieht sich das KVR vor dem Hintergrund der Entscheidung der Dresdner Staatsanwaltschaft zu einer Revision seiner Entscheidung veranlaßt, die von der Münchner NPD ausgebrachten Wahlkampfplakate mit der Aussage „Migration tötet!“ einziehen zu lassen?“

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates zu der Frage 1:**

Das Kreisverwaltungsreferat hat keine von der NPD ausgebrachten Plakate einziehen lassen.

**Frage 2:**

„Wann werden die von der LHM eingezogenen NPD-Plakate wieder freigegeben und an den Münchner NPD-Kreisverband zurückgegeben?“

**Antwort des Kreisverwaltungsreferates zu der Frage 2:**

Durch das Kreisverwaltungsreferat wurden, wie bereits ausgeführt, keine Plakate eingezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat